

Kundeninformation über Nachhaltigkeit, ESG und ihre Risiken

Die Welt soll nachhaltiger werden- auch die Finanzwelt.

Weltweit debattieren Politiker, Unternehmenslenker und Wissenschaftler über die Folgen des Klimawandels. Wer nachhaltig handelt, denkt an seine Umwelt und Mitmenschen. Er achtet darauf, dass das eigene Handeln keine Nachteile für zukünftige Generationen hat.

Die EU-Kommission hat die Finanzwirtschaft zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Zur Zielerreichung der EU-Klima- und Energieziele 2030 sollen regulatorische Instrumente geschaffen werden, die auch bei der Finanzindustrie ansetzen. Insbesondere die Finanzindustrie habe eine Schlüsselrolle im Rahmen nachhaltigen Wirtschaftens. Mit der Veröffentlichung eines Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat die EU-Kommission eine Richtung vorgegeben: Sie verfolgt mit diesem Plan das klare Ziel, dass Chancen und Risiken mit Klima- und Umweltbezug stärker im europäischen Kapitalmarkt und Finanzwesen berücksichtigt werden. Gleichzeitig hat die Kommission durch die Benennung von zehn Zielen die Komplexität aufgezeigt, die mit einer umfassenden Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Kapitalmarkt verbunden ist. Bereits heute gibt es eine Vielzahl von Konsultationen für kommende, regulatorische Vorgaben mit so genannter ESG – Relevanz.

Was genau bedeutet Nachhaltigkeit für Investoren? Wofür steht ESG?

Den Begriff Nachhaltigkeit können Investoren mit Attributen wie „dauerhaft“, „beständig“ und „zukunftsfähig“ übersetzen. So bedeutet nachhaltig schon heute für uns, langfristige Erfolge für Sie zu erzielen. Nur wer nachhaltig denkt, kann nachhaltig agieren. Unter Berücksichtigung der ESG-Standards bedeutet dies künftig für die Investition und der damit verbundenen Analyse die richtigen Fragen zu stellen wie beispielsweise „entspricht die Unternehmenskultur den zukünftigen Anforderungen an Unternehmen, hat das Unternehmen, in das wir investieren, ein erfolgreiches und zukunftsfähiges Geschäftsmodell, ist das Management kompetent und handelt integer“.

Wer sich diese Fragen vor der Investition stellt, findet darin auch heute schon häufig die ESG-Faktoren Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) wieder. Denn langfristiger Erfolg folgt einer richtigen Einschätzung von sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und darauf ausgerichtetem langfristigen Handeln.

Mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor wurden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer über Transparenz der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in Prozessen und Finanzprodukten festgelegt.

Wofür steht die GAAM S.A.?

Die GAAM S.A. gibt ein klares Commitment zu den im Rahmen von ESG-sustainable Finance veröffentlichten Nachhaltigkeitszielen der EU. Dieses Commitment spiegelt sich in den

Geschäftsaktivitäten Vermögensverwaltung, Initiator und Investmentberater von Investmentfonds sowie in einer verantwortungsvollen Unternehmensführung wider.

Die GAAM S.A. wird jedoch in den Geschäftsaktivitäten **keine ESG fokussierte Ausrichtung gemäss der Definition von Art. 8 und Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088** umsetzen und dementsprechend auch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte nicht bewerben.

Unabhängig von dieser aufsichtsrechtlich geprägten Klassifizierung ist die GAAM S.A. bemüht, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände zu verringern.

Im Einklang mit der o.g. Verordnung und der Klassifizierung als „Nicht ESG fokussierter Vermögensverwalter“ informieren wir Sie über unsere Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art.3), die mögliche Auswirkung auf die Rendite und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art.4).

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art.3):

Die o.g. Verordnung definiert ein Nachhaltigkeitsrisiko als ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten erhebliche negativen Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen oder eine schlechte Unternehmensführung können auch negative Auswirkungen auf die Reputation, die Vermögens- und Ertragslage und somit unmittelbar auf den Wert der Vermögenswerte in unseren Vermögensverwaltungsdepots oder den von uns beratenen Investmentfonds haben. Diese Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich nicht vollständig ausschließen. Daher haben wir als ein Ziel in unserem Investmentprozess definiert, dass wir die Nachhaltigkeitsrisiken begrenzen wollen.

Anlagen in Unternehmen, für die wir ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko identifiziert haben, werden wir möglichst aus dem Investmentprozess ausschließen. Darüber hinaus kann die Identifikation von besonders in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken geeigneter Investments darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeitsfilter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Insoweit steht auch unsere Vergütungspolitik im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Mögliche Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite:

Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und aus dem Investmentprozess auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die im Identifizierungsprozess nicht erkannt werden, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art.4)

Investitionsentscheidungen, die wir im Rahmen der Vermögensverwaltung oder der Anlageberatung von Investmentfonds treffen, können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Wasser, Klima, Artenvielfalt), auf soziale- und Arbeitnehmerbelange haben oder der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.

Die GAAM S.A. hat sich in ihrer strategischen Ausrichtung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Wir haben ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen zu vermeiden.

Da derzeit jedoch noch wesentliche Rechtsfragen ungeklärt sind, sehen wir uns veranlasst zu erklären, dass wir derzeit die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen.